



Wien / Großrußbach, am Hochfest des Heiligen Leopold, 15. November 2013

APG 2.1 im Vikariat Unter dem Manhartsberg

Liebe Dechanten, liebe Vikariatsräte!

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Hirtenbrief vom Mai 2011 sowie die „Leitlinien für den diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1“ vom September 2012 skizzieren eine Perspektive für die Zukunft des kirchlichen Lebens in unserer Diözese. Es ist ein anspruchsvoller, aber sicher auch ein lohnender Weg, auf dem wir gemeinsam unterwegs sind.

Unter der Prämisse „Mission First“ gehen wir diesen Weg als geistlichen Prozess, der versucht, die Besinnung auf unseren Glauben, unsere Sendung als Jünger und Jüngerinnen dem Bemühen um zweckmäßige und zukunftsfähige Strukturen zugrunde zu legen.

Viel ist in unserem Vikariat schon bisher geschehen. Das soll nicht verloren gehen – vielmehr werden wir auf den wertvollen Erfahrungen und bewährten Formen aufbauen und sie weiter entwickeln.

Daher erteile ich als Bischofsvikar des Vikariates unter dem Manhartsberg in Absprache mit dem Erzbischof und nach Beratung im Bischofsrat den Dekanaten des Vikariates folgenden Projektauftrag:

1. Der Projektauftrag ergeht **an die Dekanate mit ihren Pfarren und Orten kirchlichen Lebens**, vertreten durch den Dechant und den/die VertreterIn im Pastoralen Vikariatsrat.
2. **Projektziel** ist einerseits ein **Bericht an die Diözesanleitung**, in dem ein **Vorschlag** (mehrere Vorschläge) **zur Neuordnung der pfarrlichen Strukturen im Dekanat** im Sinne des Hirtenbriefes 2011 und der Leitlinien 2012 vorgelegt wird (werden). Dieser Bericht liegt bis Ende Mai 2014 vor.

Andererseits ist das Ziel dieses Projektes, das **Bewusstsein für das gemeinsame Priestertum** aller Getauften und ihre **Sendung zu allen Menschen** des Gebietes („Mission First“) zu stärken. Diese Bewusstseinsstärkung wird mit Ende des Projektes nicht abgeschlossen sein, das Thema wird uns im Laufe der Entwicklung der Kirche in unserer Diözese als „Grundthema“ weiter begleiten und beschäftigen: „Mission first“ ist das wesentliche Kriterium des ganzen Prozesses und damit auch für die neuen größeren Einheiten.



3. **Wesentliche Elemente** des Prozesses („Prozessziel“):

- Der Prozess ist auf allen Ebenen als **geistlicher Prozess** gestaltet: „In diesem Prozess setze ich in der Arbeitsweise den Stil von „Apostelgeschichte 2010“ voraus“ (Hirtenbrief 2011)
- Der Prozess hat **alle Menschen**, die in dem Gebiet (Dekanat) leben, im Blick.
- **Das gesamte kirchliche Leben** vor Ort (nicht nur die Pfarren, auch Gemeinden und Gemeinschaften, Orden, anderssprachige Gemeinden, kategoriale und andere kirchliche Orte...) ist im Blick und in die Überlegungen eingebunden.
- Der Blick soll auch **über die Dekanatsgrenzen hinaus** geweitet werden: (Wo) ist Zusammenarbeit in Zukunft auch über ein Dekanat hinaus sinnvoll?
- Der Prozess vertieft das **Wesen des gemeinsamen Priestertums** aller Getauften und Gefirmten und das des Dienstes **der geweihten Priester**.
- Über den Prozess wird möglichst **offen informiert und kommuniziert**, sowohl mit den Beteiligten bzw. Betroffenen als auch mit der Öffentlichkeit.

4. Der Prozess im Vikariat wird durch die **Vikariatssteuerungsgruppe** koordiniert. Sie besteht derzeit aus den beiden Vikariatsräten Christine Edlinger und Ferdinand Faber, Dechant Markus Beranek, Vikariatssekretär Diakon Kurt Dörfler und Bischofsvikar Stephan Turnovszky.

5. Das Projekt besteht aus Arbeitspaketen:

- Die Vikariatssteuerungsgruppe unter Einbindung der Dechantenkonferenz und des Pastoralen Vikariatsrates berät den Bischofsvikar bei der Festlegung geeigneter Vorgaben.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur geographischen Neuordnung in Arbeitsgruppen der Dekanate und Dekanatsversammlungen (bis Mai 2014). Grundlage dieser Vorschläge kann auch der in den letzten Jahren erarbeitete „Pastorale Personalplan“ im Vikariat sein.
- Erarbeitung eines Vikariatsberichtes (bis November 2014)

Hinweis: Für die neuen größeren Pfarrverbände wird die Pfarrverbandsordnung überarbeitet. Ein Vorschlag dazu wird im ersten Halbjahr 2014 zwischen der diözesanen und der vikariatlichen Steuerungsgruppe akkordiert und danach den Dechanten und dem pastoralen Vikariatsrat zur Begutachtung vorgelegt werden.

6. Ein **Zeitplan** mit den Meilensteinen und Fixpunkten des Projektes liegt vor und ist zu beachten.

7. Für die Arbeit im Dekanat sind folgende **Vorgaben** zu berücksichtigen:

- a. Die „**Leitlinien** für den diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1“ skizzieren das Zielbild des Prozesses. Bezüglich der Größe der neuen Einheiten ist der Richtwert „Drei bis fünf Priester sind aktiv eingesetzt“ zu beachten.
- b. Vorgaben, die der Erzbischof auf Vorschlag der Vikariatssteuerungsgruppe bis Jänner 2014 festgelegt hat.
- c. Dekanatsgrenzen können geändert werden.



- d. Für das Vikariat Nord sind die Pfarrverbände „eine wertvolle Übergangsform“. Daher können
- bestehende Pfarrverbände ihre Weiterentwicklung oder den Zusammenschluss mit weiteren Pfarren (bzw. mit weiteren Pfarrverbänden) überlegen,
 - Pfarren ihren Zusammenschluss zu einem neuen Pfarrverband vorschlagen oder
 - Pfarren einen direkten Zusammenschluss mit einer Nachbarpfarre oder zu einer „Pfarre Neu“ vorschlagen.
8. Der Dechant koordiniert den Prozess in seinem Dekanat. Dazu kann er eine Projektgruppe (Koordinierungsteam) einberufen. Es empfiehlt sich, bewusst auch Personen ("Querdenker") einzubeziehen, die mit pfarrlichen Gremien wenig bis gar nichts zu tun haben bzw. aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich stammen.
- Wie genau der Weg zum Ziel dieses Projektes gegangen wird, können die einzelnen Dekanate (im Rahmen ihrer Dekanatskonferenz) selbständig entscheiden. In Zusammenarbeit mit dem Referat für Pastorale Strukturentwicklung im Pastoralamt wird das Vikariatsbüro mehrere **Vorschläge und Hilfen** zur konkreten Gestaltung, sowohl für den geistlichen Prozess (Bibelarbeit, Gebets- und Gottesdienstmodelle) als auch für die organisatorische Arbeit (Arbeitsgruppen, Themen und ihre Bearbeitung, statistische Daten, Liste von ReferentInnen und ModeratorInnen...) anbieten.
9. Die Diözesanleitung bietet Unterstützung des Prozesses in Form einer Begleitung durch die Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung an. Diese Begleitung kann über das Vikariatsbüro im Ordinariat (Büro des Generalvikars) beantragt werden.
- Besondere Förderung und Aufmerksamkeit seitens der Diözesanleitung gilt größeren Einheiten, die sich als "Pilotprojekt" zur Verfügung stellen und durch ihre geleistete Vorarbeit die Vorgaben im Punkt 6 im Wesentlichen bereits umgesetzt haben bzw. im Begriff sind diese umzusetzen.
10. Das Referat für Pastorale Strukturentwicklung im Pastoralamt und die Stabstelle APG stehen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten zur Verfügung, um die Dekanate mit ihren Pfarren und Orten kirchlichen Lebens zu beraten und zu begleiten. Jedes Dekanat hat im Referat eine/n konkrete/n Ansprechpartner/in.

Für das Gelingen dieses Projektes ist die Mitwirkung aller, der Laien wie der Priester und Diakone, der Ehrenamtlichen wie der Hauptamtlichen notwendig. Ich vertraue darauf, dass dieser Weg im Blick auf unsere Berufung als Getaufte und Gefirmte ein guter und gesegneter Weg sein wird, den wir mit dem Herrn gehen. („Wenn nicht der Herr das Haus baut, müht sich jeder umsonst, der daran baut.“- Ps 127,1) Danke für Ihr Mitbeten, Mitdenken und Mitarbeiten!

Ihr Bischofsvikar + Stephan Turnovszky

